

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 7
Erftstadt-Lechenich
Lechenich Süd

BESCHLUBAUSFERTIGUNG

- 5.14 Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 7 232/70
 (bisher Lechenich Nr. 4)
 hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG für die 600
 Bauvorhaben Gustav Henniger, Gottfried Kallrath
 und Reiner Bläser

Gemäß § 13 Bundesbaugesetz wird beschlossen, die geplante Baukörper der Grundstücke Gemarkung Lechenich, Flur 32, Flurstücke 279, 278 und 277 im Wege des vereinfachten Verfahrens entgegen dem Bebauungsplan um 90° zu drehen, so daß die Firstrichtung zur Hans-Böckler-Straße festgelegt wird, Dachneigung 18-20°.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 7, bisher Lechenich Nr. 4, für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Lechenich, Flur 32, Flurstücke 279, 287 und 277 wird gemäß § 13 in Verbindung mit § 2 und § 10 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 4 der GO NW vom 28.10.1952 (GS NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656) als Satzung beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer gilt als erteilt.
 (Einstimmig)

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Datum: 10. Juni 1970

Verteiler:

zur Beschlußausführung:

600

Im Auftrag:


 (Borromich)
 Stadtdirektor z.A.

zur Kenntnisnahme:

